

Konzept zur
„lernförderlichen Verknüpfung
von Präsenz- und Distanzunterricht“
an der



René-Schickele- Straße 4 ♦ 53123 Bonn ♦ ☎ 0228 777300 ♦ mbr-info@schulen-bonn.de ♦ www.mbr-bonn.de



Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage.....	3
2. Rechtliche Vorgaben/Notengebung	3
3. Der Übergang zum Distanzunterricht	3
3.1 Technische Voraussetzungen	3
3.2 Pädagogische Vorbereitung	4
3.3 Kommunikation	4
4. Grundlagen für die Durchführung des Distanzunterrichts	4
4.1 Zeitliche Struktur.....	4
4.2 Leistungsüberprüfung/Bewertungsgrundlagen.....	5
4.3 Hilfestellungen durch Lehrkräfte/Differenzierung.....	5
4.4 Inklusion	5
4.5 Personaleinsatz	5
4.6 Dokumentation.....	6
4.7 Kommunikation	6
4.7.1 Kommunikation innerhalb der Lehrerschaft.....	6
4.7.2 Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten	6
4.7.3 Feedback der Schüler/-innen und der Erziehungsberechtigten.....	6
4.8 Lehrerrat/Steuergruppe.....	6
5. Zukünftige Vereinbarungen	6
6. Anlagen	6
• Dokumentationsbogen für Inklusions-Lehrkräfte	6
• Abfrage technische Ausstattung der Schülerinnen und Schüler	6



1. Ausgangslage

Auch im Schuljahr 2020/2021 sollte der Unterricht möglichst als Präsenzunterricht durchgeführt werden.

Die verstärkte Ausbreitung der Corona-Pandemie in Deutschland hat jedoch dazu geführt, dass der reguläre Unterricht als Distanzunterricht durchgeführt werden muss.

Hier muss die Schule dafür sorgen, dass der Bildungs- und Erziehungsauftrag weiterhin erfüllt wird. Daher ist dieses Handlungskonzept erstellt worden, das auf der Grundlage der vom Schulministerium herausgegebenen „Handreichung zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht“ beruht.

Die Rückkehr zum Präsenzunterricht kann bei abklingenden Infektionszahlen stufenweise oder klassenweise erfolgen. Das vorliegende Konzept soll eine transparente Handlungsgrundlage für den Wechsel vom Präsenz- in den Distanzunterricht bieten.

2. Rechtliche Vorgaben/Notengebung

Die rechtlichen Vorgaben sind allen Beteiligten bekannt. Sie beruhen auf der „Zweiten Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung gemäß § 52 SchulG NRW“:

- Präsenzunterricht und Distanzunterricht sind gleichwertig.
- Distanzunterricht orientiert sich an den Vorgaben der schulinternen Lehrpläne.
- Alle Schülerinnen und Schüler sind zur Teilnahme verpflichtet.
- Die Erziehungsberechtigten unterstützen ihre Kinder.
- Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen werden bewertet.
- Die Lehrerinnen und Lehrer organisieren den Distanzunterricht in ihren Lerngruppen, geben Feedback zu den erbrachten Leistungen.

3. Der Übergang zum Distanzunterricht

3.1 Technische Voraussetzungen

- Alle Schülerinnen und Schüler, alle Lehrerinnen und Lehrer verfügen über Microsoft Teams und können damit umgehen.
- Alle Klassen (bis auf zwei, die LOGINEO NRW nutzen) werden mit Teams unterrichtet.
- Datenschutzrechtliche Genehmigungen sind von allen Erziehungsberechtigten eingeholt.
- Alle Schülerinnen und Schüler verfügen über technische Endgeräte (Mobiltelefon, iPad, Laptops o. ä.). Die technische Ausstattung in den Familien wurde mittels eines Fragebogens erhoben. Es wurde ein Bedarf von 39 iPads festgestellt, die an die entsprechenden Familien ausgeliehen wurden.
- Die Lehrerinnen und Lehrer benutzen ihre privaten Geräte. In der Schule stehen vier PC'S ohne Kamera und Lautsprecher in einem Raum zur Verfügung.
- Die Lehrerinnen und Lehrer arbeiten von zuhause aus, da in der Schule weder WLAN noch genügend Arbeitsräume zur Verfügung stehen.



3.2 Pädagogische Vorbereitung

- Die Schülerinnen und Schüler wurden im Präsenzunterricht auf den Distanzunterricht vorbereitet (Vorbereitung auf Videokonferenzen, Einstellen von Hausaufgaben usw.).
- Die Lehrerinnen und Lehrer unterstützen sich gegenseitig innerhalb der Fachschaften und Klassenteams und unter „Kollegiale Hilfestellung“ innerhalb von Microsoft Teams.
- Die Schülerinnen und Schüler werden immer mehr mit der Anwendung von „Padlets“ (virtuelle Pinnwände) vertraut gemacht.

3.3 Kommunikation

Gerade bei Schulschließungen ist eine gelungene Kommunikation aller am Schulleben Beteiligten von großer Wichtigkeit. Daher hat die Schulleitung sichergestellt, dass alle Emailadressen und Telefonnummern der Erziehungsberechtigten vorliegen. Weiterhin verfügt jede Lehrkraft über eine dienstliche Emailadresse, die den Erziehungsberechtigten bekannt und auch auf der Homepage veröffentlicht ist. Für alle Schülerinnen und Schüler ist ein Microsoft Teams Account eingerichtet worden. Auf der Homepage sind ständig neueste Mitteilungen eingestellt.

4. Grundlagen für die Durchführung des Distanzunterrichts

Grundsätzlich gilt, dass erkrankte Schülerinnen und Schüler sich morgens im Sekretariat melden müssen. Die Lehrkräfte führen für jede Stunde eine Teilnahmeliste.

4.1 Zeitliche Struktur

- Der Unterricht erfolgt nach Stundenplan, es werden alle Fächer unterrichtet. Das ermöglicht den Schülerinnen und Schülern und den Familien eine Struktur ihres Tages.
- Alle Hauptfächer und viele Nebenfächer werden per Videokonferenz unterrichtet.
- Dabei wird auf eine sensible Verteilung der Videokonferenzen und deren Dauer geachtet, und die Schülerinnen und Schüler nicht zu überfordern.
- Differenzierung erfolgt u. a. durch Gruppenräume in Teams.
- Hausaufgaben werden mit Abgabedatum erteilt und kontrolliert. Es werden individuelle Feedbacks erteilt.
- Anzufertigende große Produkte wie Portfolios, Lap-Books etc. werden in der Schule zu bestimmten Terminen in bereit gestellten Behältnissen abgegeben.
- Die Klassenleitungen (KL) geben den Schülerinnen und Schülern jeden Montagmorgen um 08.00 Uhr den Plan für die Woche bekannt.
- Die Fachlehrkräfte (FL) teilen den KL vorab Planungen/ Besonderheiten usw. mit.



4.2 Leistungsüberprüfung/Bewertungsgrundlagen

Die erbrachten Leistungen werden wie „sonstige Leistungen“ benotet:

- aktive Teilnahme am Distanzunterricht
- Einzelabfragen über Videounterricht
- kleine Lernprodukte/Aufgaben einzelner Schülerinnen und Schüler werden über Microsoft Teams eingestellt
- große Lernprodukte in der Schule abgegeben
- Präsentation vorbereiteter Themen durch Schülerinnen und Schüler über Microsoft Teams während des Videounterrichts
- Ergebnisse von Gruppenarbeiten werden während des Videounterrichts eingestellt

Es wird Rücksicht auf die technische Ausstattung und sonstige Probleme (instabiles WLAN, zeitweise nicht vorhandenes Internet) der einzelnen Schülerinnen und Schüler genommen.

Klassenarbeiten und mündliche Prüfungen werden in Präsenz abgehalten und sind derzeit nicht möglich.

4.3 Hilfestellungen durch Lehrkräfte/Differenzierung

Diese erfolgen regelmäßig durch

- die Chatfunktion
- differenzierte Materialien
- individuelles Feedback und Lerntipps
- telefonische Unterstützung

4.4 Inklusion

- Schülerinnen und Schüler mit dem Förderbedarf Lernen erhalten personalisierten Unterricht in Präsenz nach strengsten Hygieneauflagen in Kleinstgruppen. Es erfolgt eine intensive Betreuung durch die Sonderpädagoginnen oder -pädagogen.
- Schüler/-innen mit dem Förderbedarf emotional-sozial, Hören und Kommunikation und Sprache stehen in regelmäßigem Kontakt mit den sonderpädagogischen Lehrkräften: Wochenbeginn: Check-in/Wochenausklang: Check-out.
- Dauerhafte telefonische Beratung wird angeboten.
- Innerhalb des Klassenteams erfolgt eine enge Zusammenarbeit.

4.5 Personaleinsatz

- Eine Kollegin darf aus gesundheitlichen Gründen nicht im Präsenzunterricht eingesetzt werden. Sie unterrichtet ihre Lerngruppen im Team mit der Präsenzlehrkraft über Microsoft Teams (s. o.). Alle anderen Lehrerinnen und Lehrer unterrichten nach Plan.
- Lehramtsanwärterinnen und -anwärter werden nach Verordnung eingesetzt.



4.6 Dokumentation

Der Distanzunterricht wird wie der Präsenzunterricht dokumentiert, um für alle Beteiligten Verbindlichkeit und Überprüfbarkeit herzustellen.

Hierzu wird regelmäßig in den Klassenbüchern der erteilte Unterricht eingetragen bzw. nachgetragen.

Inklusion: Jede Lehrkraft führt einen wöchentlichen Dokumentationsbogen aus, der dem Aufbau eines Klassenbuches entspricht. Dieser wird in Kopie bei der Schulleitung abgelegt und kann jederzeit eingesehen werden.

4.7 Kommunikation

4.7.1 Kommunikation innerhalb der Lehrerschaft

- Die Kommunikation erfolgt über Microsoft Teams: regelmäßige Lehrerkonferenzen, Fachkonferenzen, Jahrgangsstufenkonferenzen, Klassenteamsitzungen.
- Zeugniskonferenzen werden in Präsenz unter strengsten Hygieneauflagen durchgeführt.

4.7.2 Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten

- Die Kommunikation erfolgt über regelmäßige Emails und Telefonate durch die Klassenleitungen, Fachlehrkräfte und/oder durch die Schulleitung.

4.7.3 Feedback der Schüler/-innen und der Erziehungsberechtigten

- Es werden regelmäßig SV-Sitzungen über Microsoft Teams abgehalten. Die Anmerkungen der Schülerinnen und Schüler werden in der Lehrerkonferenz besprochen und Lösungen gesucht, die dann wiederum dem SV-Team zurückgemeldet werden.
- Die Eltern können jederzeit Feedback an die Klassenleitungen, Fachlehrkräfte und an die Schulleitung geben. Es wird angestrebt, eine strukturierte Elternbefragung durchzuführen.

4.8 Lehrerrat/Steuergruppe

Diese Gremien begleiten den Distanzunterricht und alle damit zusammenhängenden Entwicklungen und Fragen.

5. Zukünftige Vereinbarungen

Das vorliegende Konzept wird den sich verändernden Umständen stetig angepasst

6. Anlagen

- Dokumentationsbogen für Inklusions-Lehrkräfte
- Abfrage technische Ausstattung der Schülerinnen und Schüler

Dokumentationsbogen - Distanzunterricht - Inklusion

Name der Lehrkraft:

Klassenleitung:

Beginn/Ende des Distanzunterrichts:

Tag	Fach Klasse	Thema und Material (Buch, Seite, Nummer, Arbeitsblatt ect.)	Lehrer (Datum der Bereitstellung)
Montag			
Dienstag			
Mittwoch			

Tag	Fach Klasse	Thema und Material (Buch, Seite, Nummer, Arbeitsblatt ect.)	Lehrer (Datum der Bereitstellung)
Donnerstag			
Freitag			
Sonstiges			

10. Februar 2021

Bedarfsabfrage digitale Endgeräte

Liebe Erziehungsberechtigte,

die Landesregierung NRW hat vor dem Hintergrund der COVID19 Pandemie ein Sofortprogramm auf den Weg gebracht, durch welches unsere Schule digitale Endgeräte (Tablets, Notebooks) erhalten wird. Sollte es wieder zu einer Schulschließung kommen oder Ihr Kind muss zu Hause in Quarantäne bleiben, können wir Ihrem Kind im Bedarfsfall ein Gerät davon ausleihen, um am Distanzunterricht teilnehmen zu können. Damit wir wissen, wem wir im Fall von Distanzunterricht ein Gerät zur Verfügung stellen sollten, benötigen wir einige Informationen.

Wir hoffen, auf diesem Wege möglichst allen Schülerinnen und Schülern das digitale Lernen ermöglichen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

(Schulleiterin/Schulleiter)

Wichtig!

- Die Beantwortung der Fragen ist **freiwillig**. Ein Gerät zur Verfügung stellen können wir jedoch nur, wenn wir ausreichende Informationen über die Voraussetzungen zu Hause haben. *Auch wenn Sie keine Angaben machen, bitten wir um Rückgabe des Fragebogens.*
- Ein Smartphone ist nur eingeschränkt geeignet, um am Distanzunterricht richtig teilnehmen zu können.
- Zur Teilnahme am Distanzunterricht benötigt Ihr Kind möglichst ein Gerät, welches dem Kind während des Distanzunterrichts zur Verfügung steht und dann nicht mit anderen geteilt werden muss.
- Dieser Fragebogen möchte den Zustand zum Distanzlernen ermitteln, wie er jetzt ist. Sollte sich dieser verändern, informieren Sie die Schule bitte umgehend.

Bedarfsabfrage digitale Endgeräte

[Name, Vorname, Klasse des Schülers/der Schülerin]

<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	Meinem Kind steht bereits ein Tablet oder ein Laptop oder einen Computer für den Distanzunterricht und schulische Aufgaben zur Verfügung.
<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	Mein Kind kann dieses Gerät den ganzen Tag lang benutzen und muss es nicht mit anderen teilen.
<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	Mein Kind verfügt über ein Gerät mit Mikrofon und Kamera.
<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	Wir verfügen über die Möglichkeit, Dokumente auszudrucken.
<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	Wir können analog bearbeitete Dokumente einscannen bzw. abfotografieren.

Mit der Beantwortung der Fragen erteilen Sie der Schule Ihre Einwilligung, die gemachten Angaben zum genannten Zweck zu verarbeiten.

[Datum, Unterschrift der Erziehungsberechtigten]

Wir bestätigen, dass wir die Schule umgehend informieren, sollte sich die Situation zu Hause dahingehend verändern, dass ein Leihgerät nicht mehr benötigt wird.

[Datum, Unterschrift der Erziehungsberechtigten]

Die Einwilligung ist freiwillig. Bei Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung kann Ihr Kind nicht im Ausleihprogramm berücksichtigt werden.

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Im Falle des Widerrufs werden wir die entsprechenden Informationen löschen. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit, nach Ende der Schulzugehörigkeit werden die Daten gelöscht.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf **Auskunft** über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf **Berichtigung**, **Löschung** oder **Einschränkung**, ein **Widerspruchsrecht** gegen die Verarbeitung und ein Recht auf **Datenübertragbarkeit**. Zudem steht Ihnen ein **Beschwerderecht** bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, der Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Nordrhein Westfalen zu.